



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/1845**
Titel **Straßenbahn Wetzikon-Meilen, Fahrplanänderung.**
Datum 12.11.1903
P. 688

[p. 688] Durch Zuschrift vom 8. November 1903 sucht die Betriebsleitung der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen um die Bewilligung nach, den Zug 1 Grüningen-Wetzikon früherlegen zu dürfen und denselben 5:17 statt wie bisher 6:19 in Grüningen angehen zu lassen mit Ankunft in Wetzikon 5:58 zum Anschluß an die ersten Züge nach Zürich und Rapperswil.

Das schweizerische Eisenbahndepartement hat sich durch Schreiben vom 2. November mit dieser Änderung einverstanden erklärt, sofern der Regierungsrat gegen dieselbe keine Einwendungen erhebe.

Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Gegen die Früherlegung des Zuges 1 Grüningen-Wetzikon der Straßenbahn Wetzikon-Meilen werden keine Einwendungen erhoben.

II. Mitteilung an die Betriebsleitung der Bahn in Wetzikon und an das schweizerische Eisenbahndepartement, an letzteres mit folgendem Schreiben:

Bezugnehmend auf das uns in Abschrift mitgeteilte Schreiben Nr. 6970/11 Ihres Tit. Departements vom 2. November 1903 an den Betriebschef der elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir gegen die projektierte Früherlegung des Zuges 1 Grüningen-Wetzikon zum Anschluß an die ersten Züge in Wetzikon nach Zürich und Rapperswil nichts einzuwenden haben.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017]